

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 40

Rubrik: Aus der Praxis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Praxis.

Vor kurzer Zeit sind bei E. F. Thienemann in Gotha „Erläuterungen deutscher Prosastücke“ erschienen, die wirklich lesbar sind. Sie stammen von Seminarlehrer D. Hesse und verraten viel methodisches Geschick und praktischen Sinn. Der I. Band behandelt auf 136 Seiten 23 Erzählungen, 24 Fabeln, Parabeln und Legenden und 19 Märchen und Sagen, der II. Band auf 112 Seiten 6 Sagen, 7 Stücke „Geschichtliches“, 8 Stücke „Erfundliches“ und 8 Stücke „Naturfundliches“. Der I. Band kostet geb. 2 und der zweite 1 Mk. 60. Wir entlehnen dem gebiegenen methodischen Wegweiser in dieser und in der nächsten Nummer zwei Beispiele, der Leser mag dann selbst urteilen; wir sind überzeugt, er anerkennt die „Erläuterungen“ gerne als recht empfehlenswert.

Die Geschichte des alten Wolfes.

Gotthold Lessing.

I. Zur Erläuterung.

„Lessing hat eine große Zahl Fabeln geschrieben, zum kleineren Teil (15) in Versen, zum größeren (3mal 30, in 3 Büchern) in Prosa. Die letzteren sind zwar, mit Wieland zu reden, als einem sehr untergeordneten Dichtungszweige angehörig, ohne Belang; aber ausgezeichnet durch epigrammatische Kürze und strenge Haltung, sind sie ein Korrektiv (Besserungs-, Gegenmittel) gegen die breite, moralisierende Fabeldichtung der Zeit. Sie sind zu einem Teil frei erfunden, zu einem anderen im Anschluß an Fabeln von Aesop, Phädrus und Aelian's Schrift „Ueber die Natur der Tiere“ gebichtet.“ (Kriebitzsch.) „In stilistischer Beziehung sind Lessing's Fabeln im höchsten Grade mustergültig, für mittelmäßige Schriftsteller daher unnachahmbar; im Volke haben sie aber ihrer Kürze und Schärfe wegen nicht soviel Anklang gefunden, als die breiteren, durch Scherz, Satiren und allerlei Zwischenreden ausgezeichneten Gellert'schen.“ (Vöben.)

Die Horde, mittelh. Form für Hürde, Flechtwerk zur Umhegung.

Fakte den gleißenden Entschluß — gleißen, glitzern gehen auf eine germ. Wz. glit = glänzen zurück; Gleisner = Heuchler, Scheinheiliger, der äußerlich gleißt, scheint, was er innerlich nicht ist.

Der Pan — göttliches Wesen der griechischen Mythologie, ist ursprünglich als der Sturmgott schlechthin aufzufassen.

Montan — montan (lat.) = bergig, gebirgig, den Bergbau betreffend; läßt sich eine Beziehung des Eigennamens Montan hierzu herstellen?

Moralisieren (lat.) — den Sittenprediger machen. S. 103, Zeile 7 und 20 Apophorese (Verschweigung); wie sind die Reden zu ergänzen?

Die Schliche der alten Geizhälse — der Schlich, die unerlaubte versteckte Handlungsweise zur Erreichung eines Zieles.

II. Vertiefung und Verwertung.

1. Grundgedanken. Die „Geschichte des alten Wolfes“ besteht aus sieben miteinander zusammenhängenden Fabeln; sie lehrt daher auch sieben Stücke:

- a) Der Geiz wird nie satt.
- b) Es ist töricht, sich einem Feinde zinsbar zu machen, vor dem man sich durch Wachsamkeit sichern kann.
- c) Mancher spielt den Uneigennütigen, um sich desto gemächlicher nähren zu können.
- d) Es ist töricht, einen Dieb in das Haus zu nehmen, um vor den Dieben außer dem Hause sicher zu sein.

- e) Man kann keine Freundschaft schließen mit einem, dem man nicht traut.
- f) Die Geizhälse sind zu fürchten, auch wenn sie Geschenke machen.
- g) Es ist ein Unrecht, einem Sünder alle Mittel zur Besserung zu benehmen, so spät und erzwungen sie auch ist.

„Die ersten sechs Fabeln legen uns also alles dar, was uns abhalten müßte, mit alten Sündern in Gemeinschaft zu treten, da wir meistens Schaden davon haben. Aber indem wir sie zurückstoßen, treiben wir sie zur Verzweiflung. So warnt die ganze Fabel auf der einen Seite vor zu großem Vertrauen, mahnt aber anderseits zu christlicher Barmherzigkeit, die zugleich die größte Weisheit ist.“ (Hötop.) „Der Wolf ändert das Haar und bleibt, wie er war.“ „Wenn der Wolf alt wird, reiten ihn die Rädren.“ — Lessing sagt über diese Fabel: „Die Lehre, welche in allen sieben Fabeln zusammengekommen liegt, ist diese: Man muß einen alten Bösewicht nicht auf das Aeußerste bringen, um ihm alle Mittel zur Besserung, so spät und erzwungen sie auch sein mag, zu benehmen.“ Dieses Aeußerste, diese Benehmung aller Mittel, zerstückte ich, machte verschiedene mißlungene Versuche des Wolfes daraus, des gefährlichen Raubens künftig müßig gehen zu können und bearbeitete jeden dieser Versuche als eine besondere Fabel, die ihre eigene und mit der Hauptmoral in keiner Verbindung stehende Lehre hat.“

2. Aufgaben.

- a) Entwickle die Lehren aus den einzelnen Fabeln!
- b) Was hält uns nach den ersten sechs Fabeln von der Gemeinschaft der alten Sünder fern?
- c) Wovor warnt, wozu ermahnt die Fabel?
- d) Inwiefern „schickt sich der Wolf in die Zeit“?
- e) Bezeichne andere Tiere mit ihrem Namen in der Fabel!

* Von unserer Krankenkasse.

Kommissionsitzung: Donnerstag, 28. September 1911. Alle Mitglieder sind anwesend.

1. Aufnahmen: Ein Luzerner- und ein St. Gallerlehrer; bei letzterm rieth der sofortige Entschluß in unsere Kasse einzutreten, als er sehen mußte, wie ein sonst ganz gesunder Kollege eine schmerzvolle Krankheit durchmachte.

2. Die von uns an der Generalversammlung vorgeschlagenen und begründeten Anträge (Zwei-Klassensystem und nähere Präzision von Art. 9) wurden in Luzern durchaus gebilligt und einstimmig gutgeheißen. Wir lassen nun die zurechtbestehenden Artikel 7 und 9 sowie die durch dieselben erforderlichen Abänderungen der „Skala der Leistungen“ glossenlos hier folgen. Sie werden auch nach Vorschrift beim Handelsregisterbureau angezeigt. (Publication im „Handelsamtsblatt“).

Neuer Art. 7. Vom 1. Januar 1912 an bestehen für die Mitglieder der Kasse hinsichtlich der monatlichen Einlagen und des täglichen Krankengeldes zwei Klassen.

In Klasse A wird ein tägliches Krankengeld von 4 Fr. und in Kl. B ein solches von 2 Fr. bezahlt.

Der Uebertritt von der 2. in die 1. Klasse kann nur vor dem 50. Altersjahr und nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses jeweils auf den 31. Dezember geschehen. Die Auszahlung des erhöhten Krankengeldes erfolgt aber erst nach drei Monaten, also vom 1. April an.